

**HESSISCHER LANDTAG**

10. 03. 2026

Kleine Anfrage**Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten)) vom 16.10.2025****Störung des Luftverkehrs und Drohnenabwehr am Frankfurter Flughafen
und
Antwort****Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz****Vorbemerkung Fragesteller:**

Die Störung des Luftverkehrs durch Drohnen sowie die Drohnenabwehr beschäftigen die hessische Landespolitik seit über sechs Jahren. Bereits im April 2019 hat die Landesregierung in der Beantwortung einer Kleinen Anfrage (Drucksache 20/82) folgendes bekanntgegeben: „Denkbar wären hier der Einsatz von Funkpeilung, Radar, Luftraumbeobachtern, Abfangnetzen oder Wasserstrahl. Welche technischen Abwehrsysteme geeignet sind, der wachsenden Gefahr durch Drohnen für den Luftverkehr zu begegnen, wird derzeit durch sämtliche beteiligten Gefahrenabwehrbehörden geprüft.“ Die Gewerkschaft der Polizei Hessen kritisiert aktuell, die Zuständigkeiten bei der Drohnenabwehr seien weiterhin unklar und das bestehende „Zuständigkeitschaos“ gefährde die Sicherheit, da im Ernstfall Sekunden über den Erfolg eines Einsatzes entscheiden könnten. Sie fordert klare Entscheidungsbefugnisse der Landespolizei und eine dauerhafte Einsatzbereitschaft. (Quelle: → <https://www.hessenschau.de/politik/polizeigewerkschaft-zu-vorfaellen-an-flughafen-chaos-bei-drohnenabwehr-gefahrdet-sicherheit-aller-v2,drohnen-hessen-polizei-100.html>, zuletzt abgerufen am 7. Oktober 2025) Angesichts anhaltender Vorfälle und der aktuellen sicherheitspolitischen Lage stellt sich die Frage, wie die Landesregierung die Strukturen und Zuständigkeiten bei der Drohnenabwehr am Frankfurter Flughafen künftig sicherstellen will.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz und für den Rechtsstaat und dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum wie folgt:

Frage 1 Wie viele Drohnenvorfälle mit Beeinträchtigung des Flugbetriebs wurden seit dem 1. Januar 2024 an hessischen Flughäfen registriert?

Am Flughafen Frankfurt Main kam es vom 1. Januar 2024 bis zum 22. Oktober 2025 zu insgesamt 22 Drohnenvorfällen, welche zu Beeinträchtigungen des Flugbetriebes führten (Stand: Ende Oktober 2025). Darüber hinaus sind keine weiteren Drohnenvorfälle mit Beeinträchtigung des Flugbetriebes bekannt.

Ergänzend wird auf die Kleinen Anfragen, Drucksachen 21/2825 und 21/2837 verwiesen.

Frage 2 An welchen Tagen und für wie lange kam es seitdem aufgrund von Drohnenvorfällen am Flughafen Frankfurt zu Einschränkungen oder Unterbrechungen des Flugverkehrs?

Nach Auskunft der Fraport AG kam es an folgenden Tagen zu Einschränkungen oder Einstellungen des Flugbetriebs am Flughafen Frankfurt Main:

#	Datum Sichtung	Art der Beeinträchtigung	Dauer der Beeinträchtigung
1	28. April 2024	Einschränkung	ca. 40 min
2	25. Juni 2024	Einschränkung	ca. 10 min
3	22. August 2024	Einschränkung	ca. 9 min
4	27. August 2024	Einschränkung	ca. 31 min
5	09. Oktober 2024	Einschränkung	ca. 15 min

#	Datum Sichtung	Art der Beeinträchtigung	Dauer der Beeinträchtigung
6	30. November 2024	Einschränkung	ca. 23 min
7	04. Dezember 2024	Einschränkung	ca. 30 min
8	03. April 2025	Einschränkung	ca. 18 min
9	06. April 2025	Einschränkung	ca. 37 min
10	12. April 2025	Einschränkung	ca. 16 min
11	14. April 2025	Einstellung + Einschränkung	ca. 22 min
12	15. April 2025	Einschränkung	ca. 25 min
13	10. Mai 2025	Einstellung + Einschränkung	ca. 22 min
14	23. Mai 2025	Einschränkung	ca. 30 min
15	11. Juni 2025	Einschränkung	ca. 25 min
16	11. August 2025	Einstellung	ca. 30 min
17	08. September 2025	Einschränkung	ca. 30 min
18	13. September 2025	Einschränkung	ca. 21 min
19	02. Oktober 2025	Einschränkung	ca. 30 min
20	06. Oktober 2025	Einschränkung	ca. 24 min
21	11. Oktober 2025	Einschränkung	ca. 15 min
22	21. Oktober 2025	Einschränkung	ca. 13 min

Frage 3 Welche finanziellen Schäden (zum Beispiel durch entgangene Flughafenentgelte) sind durch die genannten Vorfälle seit 2024 entstanden?

Die Fraport AG hat zu den finanziellen Schäden für den Flughafen Frankfurt Main auf Nachfrage mitgeteilt, dass hierüber keine belastbaren Informationen vorliegen.

Frage 4 Welche Bewertung nimmt die Landesregierung zur Kritik der Gewerkschaft der Polizei vor, wonach ein Zuständigkeitschaos bei der Drohnenabwehr bestehe?

Frage 6 Welche Schritte plant die Landesregierung, um im Bund und in den Ländern eine eindeutige Zuständigkeitsregelung und schnellere Eingriffsmöglichkeiten bei Drohnenstörungen zu erreichen?

Die Fragen 4 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf Initiative Hessens hin fasste die Ministerpräsidentenkonferenz am 4. Dezember 2025 einen Beschluss, der für mehr Harmonisierung in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik sorgen soll. Die Länder werden zügig ihre rechtlichen Rahmenbedingungen für Krisen-, Spannungs- und Verteidigungsfälle angleichen und abgestimmte Strukturen unter anderem bei der Drohnenabwehr schaffen.

Auf der Herbstsitzung der Innenministerinnen und -minister sowie der Innensenatorin und -senatoren der Länder im Dezember 2025 wurde ein gemeinsames Vorgehen von Bund und Ländern vereinbart. Ein gemeinsames Drohnenabwehrzentrum, das fortlaufend ein bundesweites Lagebild erstellt, ist einer der Bausteine der bundesweiten Drohnenabwehrstrategie. Daneben werden die Länder ihre Fähigkeiten zunehmend ausbauen. Die Konferenz hat den hessischen Weg bestätigt, weiter in die Drohnenkompetenz auf Landesebene zu investieren. Neben der Bundeswehr und der Bundespolizei wird auch die Landespolizei eine zentrale Rolle spielen.

Frage 5 Welche Maßnahmen hat die Landesregierung seit 2024 ergriffen, um Zuständigkeits- und Entscheidungsstrukturen bei Drohnenvorfällen zu verbessern?

Es wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfragen, Drucksachen 21/2825 und 21/2837 verwiesen.

- Frage 7 Wie viele Ermittlungs- oder Bußgeldverfahren wurden seit 2024 im Zusammenhang mit Drohnen am Flughafen Frankfurt eingeleitet und mit welchem Ergebnis abgeschlossen?
- Frage 8 Welcher Anteil an vermeintlichen Drohnenpiloten, die eine Drohne in den Bereich der Flugverbotszone gesteuert beziehungsweise den Betrieb des Flughafens beeinträchtigt haben, konnte bisher ermittelt werden und wie viele davon wurden strafrechtlich belangt? Bitte in Prozent angeben.

Die Fragen 7 und 8 werden im Sachzusammenhang beantwortet.

Von den 22 bei Frage 2 aufgelisteten Fällen wurde in elf Fällen Strafanzeige erstattet (zu Fall Nr. 1 wurden zwei Strafanzeigen gefertigt, daher liegen insgesamt zwölf Strafanzeigen vor). Bei den Strafanzeigen ist nur in einem Vorgang ein Beschuldigter dokumentiert (Fall Nr. 8). Aufgrund des Legalitätsprinzips erfolgt jedoch auch bei Straftaten ohne festgestellten Verursacher eine Anzeige gegen Unbekannt.

In zwei Fällen (Fälle Nr. 3 und Nr. 21) wurden Ordnungswidrigkeitenanzeigen erstattet. Laut den polizeilichen Informationssystemen sind für die beiden Ordnungswidrigkeiten Betroffene dokumentiert.

Fälle, die als Ordnungswidrigkeit gewertet werden und bei denen kein Drohnenpilot festgestellt werden konnte, werden polizeilich nicht als Ordnungswidrigkeiten-Anzeige erfasst. Dies betrifft neun Fälle.

Im Ergebnis konnten in den 22 Fällen drei Verursacher festgestellt werden (rund 14 Prozent).

Von den elf Fällen, in denen Strafanzeigen erstattet wurden, wurden die Ermittlungsverfahren in bislang zehn Fällen durch die örtlich zuständige Staatsanwaltschaft gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt. Hierunter befindet sich auch der Fall, in dem der Täter ermittelt werden konnte (Fall Nr. 8), da dem Beschuldigten eine konkrete Gefährdung im Sinne des § 315 StGB nicht nachgewiesen werden konnte. Dieses Verfahren wurde anschließend zur Verfolgung der verbleibenden Ordnungswidrigkeit an die zuständige Behörde abgegeben. In einem Verfahren (Fall Nr. 9) ist bislang keine Abschlussentscheidung durch die örtlich zuständige Staatsanwaltschaft ergangen. Im Übrigen kann zu den jeweiligen Verfahrensausgängen aktuell keine Angabe gemacht werden, da die Verfahren noch nicht abgeschlossen sind.

Wiesbaden, 17. Februar 2026

Prof. Dr. Roman Poseck